

## Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005

Beantwortung 0525

### **Dringliche Interpellation Deuber (SP/JUSO), Ackermann (FDP), Maibach (GB) betr. Agglomerationsstrategie**

---

#### **Text der Interpellation**

Die Ratsmitglieder J. Ackermann, U. Maibach und B. Deuber haben letzten Freitag an einer Tagung der Agglomerationskommission des Berner Stadtrates zum Thema der Agglomerationsstrategie / Regionalkonferenz Bern teilgenommen. Die Vernehmlassung zum entsprechenden kantonalen Gesetz wird demnächst stattfinden.

Der Gemeinderat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat sich bereits eingehend mit der Agglomerationsstrategie befasst?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, das Parlament in den Prozess einzubinden?
3. Falls vorangehende Frage bejaht wird, in welcher Form soll dies geschehen?

#### **Begründung der Dringlichkeit**

Damit das Parlament in geeigneter Form einbezogen werden kann, bedarf diese Angelegenheit einer hohen Priorität.

Eingereicht am 24. Oktober 2005

**Beat Deuber, Judith Ackermann, Urs Maibach (3)**

*Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro gewährt.*

#### **Antwort des Gemeinderates**

##### **1. Stand des Projekts "Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)"**

Das zentrale agglomerationspolitische Thema der Legislaturperiode 2005 bis 2008 ist die kantonale „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)“. Deren Kernelement ist die Einführung einer Regionalkonferenz (ursprünglich Regionalrat genannt). Bisherige regionale Strukturen wie Verkehrs- und Kulturkonferenzen sowie Planungsregionen sollen in dieses neue Modell übergeführt werden, damit so die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert und insbesondere die Verkehrs- und Siedlungsplanung besser aufeinander abgestimmt werden kann. Zudem sollen damit die Agglomerationen als Wachstumsmotoren gestärkt werden, aber auch der ländliche Raum soll die Vorteile einer verbesserten Zusammenarbeit und Planung nutzen können.

Die unter Federführung der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) erarbeitete Strategie wurde vom 12. Oktober 2004 bis 14. Januar 2005 einem breiten Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Am 11. Mai 2005 verabschiedete der Regierungsrat die überarbeitete Fassung zuhanden des Grossen Rats, der nach einer ausführlichen Grundsatzdebatte am 13. September 2005 vom SARZ-Bericht des Regierungsrats in zustimmendem Sinne Kenntnis nahm.

Voraussetzung für die Umsetzung der Strategie und die Einführung des Modells Regionalkonferenz sind Ergänzungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. Im nächs-

ten Schritt werden nun Vorschläge für diese Verfassungs- und Gesetzesänderungen erarbeitet. Dazu findet ein weiteres Vernehmlassungsverfahren statt, das am 10. November 2005 - mit Frist zur Stellungnahme bis am 13. Februar 2006 - gestartet wurde. Die Verfassungs- und Gesetzesänderungen sollen im Herbst 2006 dem Grossen Rat und im Juni 2007 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet werden. Anschliessend würde in regionalen Urabstimmungen über die Einführung der Regionalkonferenz entschieden, so dass die ersten Regionalkonferenzen ab 2008 aktiv werden könnten.

## 2. Das Regionalkonferenz-Modell

In wichtigen regionalen Fragen sollen die Gemeinden künftig rasch und gemeinsam entscheiden können. Das vom Regierungsrat zu diesem Zweck vorgeschlagene Regionalkonferenz-Modell basiert auf Vorschlägen, die der Verein Region Bern (VRB) in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) und der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) entwickelt hat, und die vom Kanton mit den nötigen Anpassungen übernommen worden sind. Jede Region kann aber selber entscheiden, ob sie das Modell einführen will oder nicht: In einer Urabstimmung müssen die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden zustimmen. Ist die Einführung der Regionalkonferenz beschlossen, so sind deren Entscheide auch für jene Gemeinden verbindlich, die sich in der Urabstimmung gegen die Einführung ausgesprochen haben - eine zentrale Neuerung, was die Verbindlichkeit in der regionalen Zusammenarbeit anbelangt.

Die Regionalkonferenz besteht aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten<sup>1</sup>. Deren Mandat kann durch die jeweiligen Gemeinderäte gebunden werden. Die Stimmkraft in der Regionalkonferenz wird auf Grund der Bevölkerungszahl der Gemeinden abgestuft<sup>2</sup>. Die Regionalkonferenz soll, falls sich eine Region für dieses Modell entscheidet, auf jeden Fall für die regionale Abstimmung und Koordination von Gesamtverkehr und Siedlungsentwicklung zuständig sein. Sie umfasst damit mindestens die Kompetenzen der heutigen RVK 4 und die heute an den VRB delegierte regionale Richtplanung. Im Bereich der Verkehrspolitik formuliert die Region heute Empfehlungen an den Grossen Rat (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr). Auch bei der Strasseninfrastruktur hat heute der Grosse Rat die Entscheidungskompetenz. Weil sich für diese Aufgabe nach Ansicht des Regierungsrats nur die Perimeter der heutigen regionalen Verkehrskonferenzen eignen, sollen diese für das Regionalkonferenz-Modell übernommen werden. Die Perimeter für die Regionalkonferenzen werden indessen mit denjenigen der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung harmonisiert. Für die Regionalkonferenzen werden folglich die Aussengrenzen der Verwaltungsregionen oder -kreise gelten. Zur Reform der dezentralen Verwaltung findet voraussichtlich im Herbst 2006 eine kantonale Volksabstimmung statt. Wird die Reform angenommen, so stehen die Perimeter fest und können für die Regionalkonferenzen übernommen werden.

Die Regionalkonferenz soll zudem über die Verteilung der regionalen Kulturförderungsmittel entscheiden. Sie kann darüber hinaus weitere Aufgaben (z. B. Sportstättenplanung) übernehmen, falls die Gemeinden ihr diese übertragen. Sie kann solche zusätzlichen Aufgaben auch bloss für Teilregionen übernehmen: Die davon nicht betroffenen Gemeindevertretungen würden bei diesen Traktanden nicht an der Regionalkonferenz teilnehmen.

---

<sup>1</sup> Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 13. September 2005 können sich die Gemeinden „in Ausnahmefällen“ durch „ein anderes, permanent bestimmtes Mitglied des Gemeinderats“ vertreten lassen.

<sup>2</sup> Gemäss Vorschlag des Regierungsrats haben Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung bis 1000 Personen eine Stimme; Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von 1001 bis 3000 Personen haben zwei Stimmen; jene mit einer Bevölkerung von 3001 bis 5000 Personen erhalten drei Stimmen; grössere Gemeinden erhalten pro 5000 Personen (oder einen Bruchteil davon) je eine zusätzliche Stimme. Köniz hätte demnach in der Regionalkonferenz Bern 10 Stimmen.

### **3. Antworten auf die Fragen**

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten:


Frage 1: Ja. Eine Kopie der vom Gemeinderat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens abgegebenen Stellungnahme liegt bei.

Frage 2: Ja. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Parlament in den Prozess einzubinden.

Frage 3: Der Gemeinderat ist bereit, für das Parlament gemäss Art. 64 des Geschäftsreglementes des Parlaments einen Bericht über die Agglomerationsstrategie zu erstellen und es in regelmässigen Abständen zu orientieren. Das Parlament hat zudem die Möglichkeit, am jetzt ausgelösten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen.

Köniz, 23. November 2005

**Der Gemeinderat**

 Die Vernehmlassungsunterlagen können im Internet unter <http://www.jgk.be.ch/site/index/agr>, Rubrik Agglomerationspolitik/Aktuell bezogen werden.

#### **Beilage:**

Kopie Stellungnahme des Gemeinderates vom 22. Dezember 2004

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Köniz, 22. Dezember 2004

## **Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben uns am 7. Oktober 2004 eingeladen, zum oben erwähnten Bericht Stellung zu nehmen. Für den Einbezug in das Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat von Köniz unterstützt die Agglomerationsstrategie grundsätzlich. Das Reformmodell entspricht weitgehend den Vorstellungen des Gemeinderates und soll richtigerweise vordringlich in den Politikbereichen Siedlung, Verkehr sowie Kulturförderung zur Anwendung kommen. Der Gemeinderat begrüsst die Aufwertung der regionalen Ebene, ohne dass eine vierte Staatebene eingeführt wird. Die Siedlungsplanung und die Verkehrsinfrastrukturplanung müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Zudem muss die regionale Koordination verstärkt werden, damit die Siedlungsentwicklung vermehrt in der Nachbarschaft von Verkehrsinfrastrukturen erfolgt (Pendlerproblematik). Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Stellenwert von sogenannten „Eckwerte“, sprich Vorgaben.

Bei der weiteren Verarbeitung sollten folgende Vorgaben mit den Planungsregionen diskutiert werden:

- Kriterien für Neueinzonung
- Eckszenarien Bevölkerung
- Eckszenarien Beschäftigte
- Standorte für ESP Wohnen und ESP Arbeiten
- räumliche Vorgaben

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, den bewährten RVK-Perimeter dem Agglomerationsmodell zugrunde zu legen. Er stellt fest, dass der Kanton Bern dringend die zahlreichen in verschiedenen Politikbereichen geltenden Perimeter reduzieren muss, um übersichtliche und klare Strukturen zu schaffen.

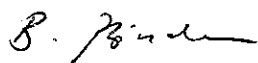
Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

  
Luc Mentha

Die Gemeindeschreiberin

  
Beatrice Zbinden